

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO) – Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010 (Drs. 17/1478) – wird wie folgt geändert:

In Artikel 1, Nr. 7 Abs. 1 wird folgender 3. Satz eingefügt:

„Die Bremische Bürgerschaft, der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen und die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit regeln die Aufgabe der Innenrevision in eigener Zuständigkeit.“

In Artikel 1, Nr. 7 Abs. 3 wird der letzte Satz gestrichen.

Begründung

Die genannten Institutionen regeln die Aufgabe der Innenrevision insgesamt (und nicht nur die konkrete Organisation) in eigener Verantwortung, da sie unabhängig sind.

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Uta Kummer,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD